



# FMA-Marktstudie über Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary .....	3
1. Einleitung .....	4
2. Analyse der Fondsgebühren von Publikumsfonds .....	4
2.1. Gebühren nach Veranlagungsstrategie .....	5
2.2. Gebühren nach Risikoklasse .....	7
2.3. Jahresvergleich der Gebühren .....	9
3. Ausweis von Ertrag und Risiko in Kundeninformationsdokumenten (KID) .....	10
4. Erläuterung der Fondsgebühren von Publikumsfonds .....	11
4.1. Maximale Ausgabeauf- sowie Rücknahmeabschläge in % des Fondsvermögens .....	11
4.2. Maximale Verwaltungsgebühr in % des Fondsvermögens.....	11
4.3. Laufende Kosten laut KID in % des Fondsvermögens .....	12
4.4. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren .....	12

## EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien besser vergleichen und beurteilen zu können.
- Dazu erhob die FMA Angaben zu Gebühren und Kundeninformationsdokumenten (KID) für das Jahr 2020 österreichischer Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Managern.
- In die Analyse wurden zwecks einheitlicher Angabe der Fondsgebühren in KID und Fondsbestimmungen 1.035 österreichische Publikumsfonds mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 101,44 Mrd. einbezogen.
- Die Gebühren eines Fonds sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Fondsgebühren – insbesondere neben Zielen und Anlagepolitik, sowie Risiko- und Ertragsprofil eines Fonds – in einem gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationsdokument (KID) anzugeben.
- Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren 1,23 %, bei den jährlichen laufenden Kosten 1,14 %, sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen bei Anteilscheinerwerb 3,60 %. Im Vergleich zu den aggregierten Gebühren der Vorjahre sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.
- Die analysierten Gebühren unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Veranlagungsstrategien sowie den Risikoklassen. Die nach volumengewichtetem Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds bei den maximalen Verwaltungsgebühren (0,98 % zu 1,60 %), den laufenden Kosten (0,66 % zu 1,71 %) sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen (3,41 % zu 4,25 %). Darunter weisen Nachhaltigkeitspublikumsfonds (nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 für nachhaltige Finanzprodukte) aggregiert geringfügig niedrigere Gebühren im Vergleich zum Gesamtmarkt auf. Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden.

# 1. EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien, besser vergleichen und beurteilen zu können. Sie trägt damit im Sinne des kollektiven Verbraucherschutzes zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Manager, die österreichische Publikumsfonds<sup>1</sup> gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten, ersucht der FMA Angaben über Fondsgebühren sowie weitere Informationen aus den Kundeninformationsdokumenten (KID) für das Jahr 2020 einheitlich zu übermitteln.<sup>2</sup> Alle Publikumsfonds haben gesetzlich vorgeschrieben ein KID mit einheitlich strukturierten Informationen zu erstellen, welches insbesondere Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil, sowie bestimmte Kosten eines Fonds beinhaltet. Die im KID enthaltenen wesentlichen Informationen für Anleger sollen diese in die Lage versetzen, Art und Risiken eines Fonds zu verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. KID sind jährlich spätestens 35 Kalendertage nach dem 31. Dezember zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Zur einheitlichen Übersicht der Fondsgebühren, welche gesetzlich vorgeschrieben in KID bzw. in den Fondsbestimmungen anzugeben sind, werden diese unter den Gesichtspunkten der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse in Kapitel 2 analysiert. In Kapitel 3 wird der Ausweis von Ertrag und Risiko in KID von Publikumsfonds beschrieben. Weiters werden in Kapitel 4 die verschiedenen Angaben von Fondsgebühren als Hintergrundinformation näher erläutert.

## 2. ANALYSE DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

In die Analyse der Fondsgebühren wurden österreichische Publikumsfonds, erhoben von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Managern, mit Fondsvermögen zum Stichtag 31.12.2019

---

<sup>1</sup> Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.

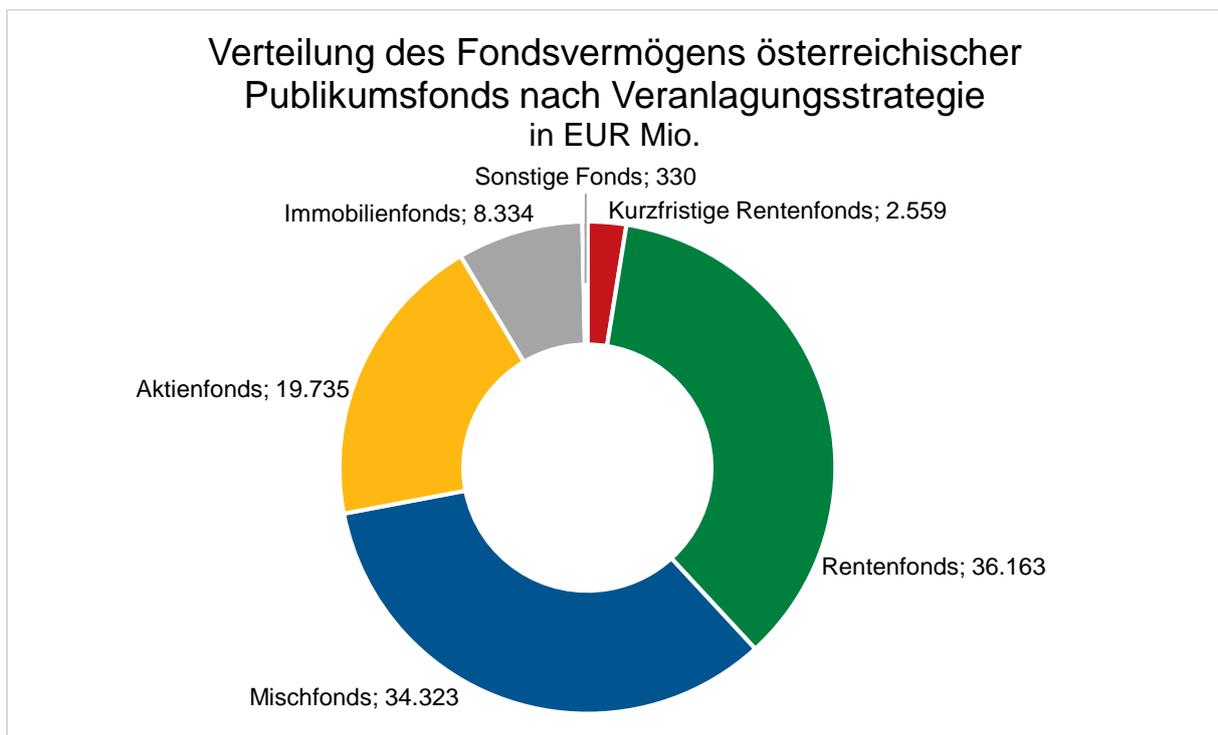
<sup>2</sup> In die gegenwärtige Marktstudie wurden die gem. Art. 23 VO (EU) 583/2010 spätestens 35 Kalendertage nach dem 31.12.2019 aktualisierten und veröffentlichten KID unter Heranziehung des Fondsvermögens zum 31.12.2019 aller österreichischen Publikumsfonds einbezogen. Diese Vorgehensweise wurde im Vergleich zu den vorangegangenen, veröffentlichten FMA-Marktstudien für 2018 und 2019 dahingehend erweitert, dass nicht die KID zum Jahrestichtag, sondern die jeweils bereits für das aktuelle Jahr 2020 aktualisierten KID erhoben wurden.

einbezogen. Diese Publikumsfonds decken 1.035 Fonds (2.873 verschiedene Anteilsklassen) mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 101,44 Mrd. ab, was etwa 52 % des gesamten österreichischen Fondsmarkts ausmacht. Maximale Verwaltungsgebühren, laufende Kosten und maximale Ausgabeaufschläge werden nach Veranlagungsstrategien und Risikoklassen analysiert ausgewiesen.

Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Rücknahmeabschläge, da sie bei Publikumsfonds nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (27 Fonds bzw. 70 Anteilsklassen, max. 5 % mit volumengewichteten Mittelwert 0,89 %) sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren, da diese sehr unterschiedlich ausgestaltet und daher nicht einheitlich quantitativ vergleichbar sind (113 Fonds bzw. 260 Anteilsklassen, bis zu 25 % des jeweils definierten Anteilswertzuwachses).

## 2.1. GEBÜHREN NACH VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Fonds lassen sich nach Veranlagungsstrategien insbesondere aufgrund der investierten Vermögenswerte klassifizieren. Rentenfonds machen bei Publikumsfonds nach aggregiertem Fondsvermögen die größte Kategorie aus (EUR 36,16 Mrd. bzw. 35,7 %), gefolgt von Mischfonds (EUR 34,32 Mrd. bzw. 33,8 %), Aktienfonds (EUR 19,74 Mrd. bzw. 19,5 %), Immobilienfonds (EUR 8,33 Mrd. bzw. 8,2 %), kurzfristigen Rentenfonds (EUR 2,56 Mrd. bzw. 2,5 %) sowie sonstige Fonds (EUR 330 Mio. bzw. 0,3 %).



Der volumengewichtete Mittelwert der Gebühren<sup>3</sup> aller Publikumsfonds beträgt 1,23 % für die max. Verwaltungsgebühr, 1,14 % für die laufenden Kosten sowie für den max. Ausgabeaufschlag 3,60 %. Sämtliche analysierten Gebühren unterscheiden sich dabei konsistent zwischen den Veranlagungsstrategien. Die im volumengewichteten Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf.<sup>4</sup> Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds in Bezug auf die max. Verwaltungsgebühren (0,98 % zu 1,60 %), die laufenden Kosten (0,66 % zu 1,71 %) sowie den max. Ausgabeaufschlag (3,41 % zu 4,25 %).

Österreichische Publikumsfonds	Fonds	Fondsvermögen zum 31.12.2019	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)		Laufende Kosten lt. KID (in %)		Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)	
			Mittelwert	Max	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max
<b>Fondskategorie</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Max</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Max</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Max</b>
Kurzfristige Rentenfonds	20	2.559	0,38	1,00	0,38	1,21	1,60	7,00
Rentenfonds	285	36.163	0,98	2,40	0,66	2,52	3,41	10,00
Mischfonds	467	34.323	1,39	3,00	1,40	3,58	3,68	10,00
Aktienfonds	248	19.735	1,60	2,75	1,71	3,40	4,25	10,00
Immobilienfonds	7	8.334	1,02	1,80	1,05	1,65	3,13	5,00
Sonstige Fonds	8	330	1,51	2,40	1,32	2,26	4,53	5,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.035</b>	<b>101.444</b>	<b>1,23</b>	<b>3,00</b>	<b>1,14</b>	<b>3,58</b>	<b>3,60</b>	<b>10,00</b>
hv. Nachhaltigkeitsfonds nach UZ49	70	9.143	1,21	2,63	1,09	3,49	3,14	5,25
hv. OGAW	901	86.305	1,24	3,00	1,13	3,58	3,60	10,00
hv. AIF	134	15.139	1,18	3,00	1,17	3,31	3,56	10,00

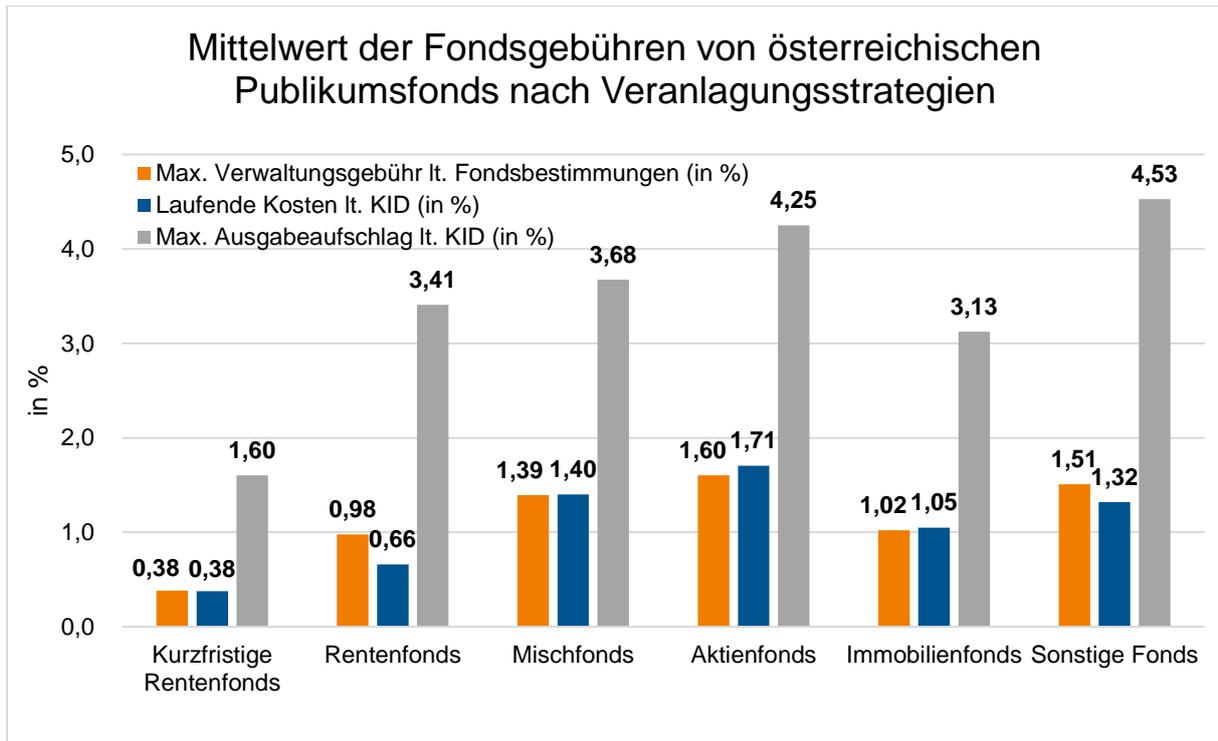
Weiters gibt es eine wachsende Anzahl an Publikumsfonds, die ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien im Sinne des österreichischen Umweltzeichens 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte ausrichten.<sup>5</sup> Insgesamt sind das 70 der in die FMA-Marktstudie einbezogenen Publikumsfonds. Dabei weisen Nachhaltigkeitsfonds nach dem UZ49 im volumengewichteten Mittelwert geringfügig niedrigere Fondsgebühren in Bezug auf die max. Verwaltungsgebühren (1,21 %) die laufenden Kosten (1,09 %) sowie den max. Ausgabeaufschlag (3,14 %) im Vergleich zum Gesamtmarkt auf.

<sup>3</sup> Sämtliche angegebene Mittelwerte von Fondsgebühren beziehen sich jeweils auf volumengewichtete Mittelwerte.

<sup>4</sup> Die Kategorie sonstige Fonds weist sehr heterogene Fonds, wie bspw. Dachhedgefonds, Mikrofinanzfonds und andere Strategiefonds auf, sodass diese aufgrund ihrer geringen Anzahl und Heterogenität nicht mit den anderen Klassen verglichen werden können.

<sup>5</sup> Zu Details des österreichischen Umweltzeichens 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte:

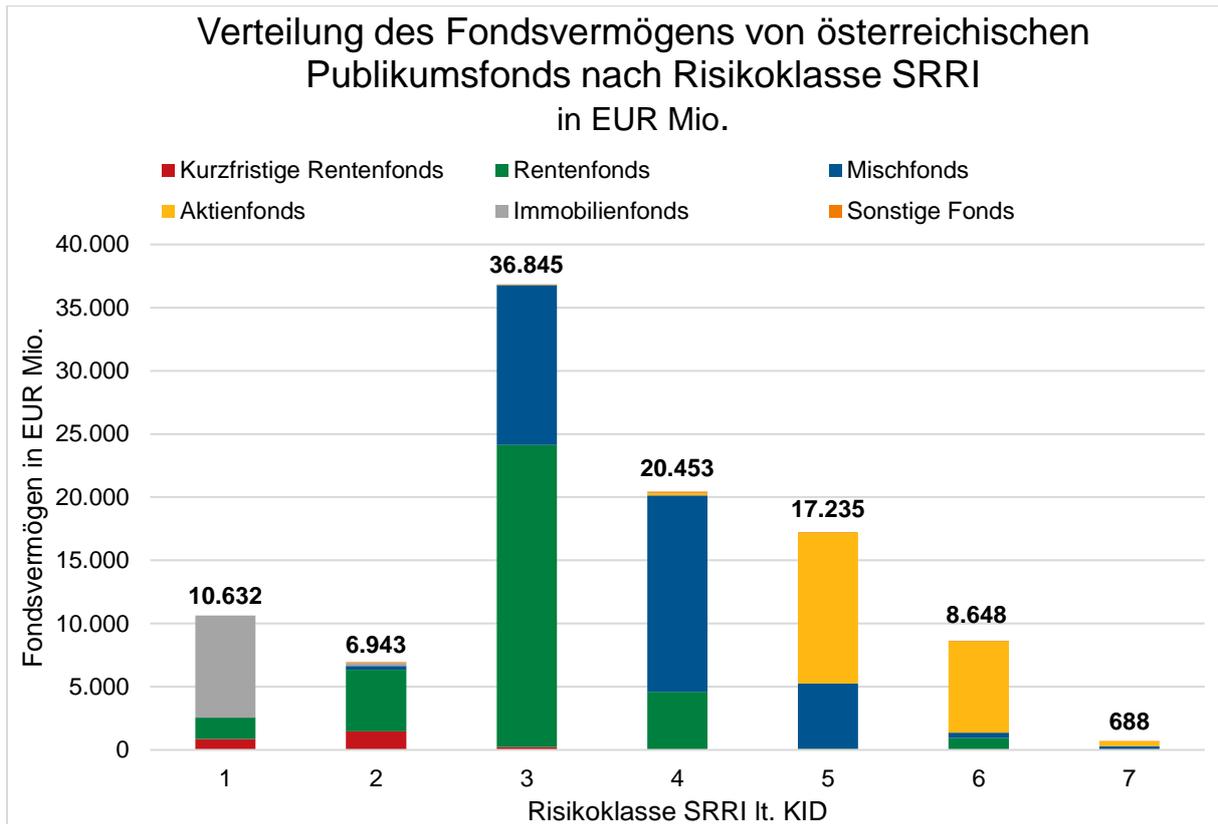
<https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>



Neben einer Einteilung von Fonds auf Basis der Veranlagungsstrategien nach überwiegend investierten Vermögenswerten können diese auch nach Strategieansatz, d.h. ob eine aktive oder passive Veranlagungsstrategie verfolgt wird, unterschieden werden. Eine aktive Veranlagungsstrategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Zusammensetzung und/oder die Auswahl der Vermögenswerte von einem Verwalter je nach Marktsituation angepasst werden. Ziel ist es, auf Marktveränderungen reagieren und ein möglichst optimales Veranlagungsergebnis (Ertrag/Risiko-Verhältnis) erzielen bzw. eine Benchmark schlagen zu können. Das Gegenteil dazu sind passiv verwaltete Veranlagungsstrategien, bei denen das Veranlagungsziel darin besteht, die Performance eines Index nachzubilden. Dies bedarf weniger Eingriffe seitens des Vermögensverwalters, sodass dessen Aufwand und damit tendenziell die Gebühren geringer sind. Der Großteil österreichischer Publikumsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Lediglich drei österreichische Publikumsfonds verfolgen nach eigenen Angaben eine passive Veranlagungsstrategie.

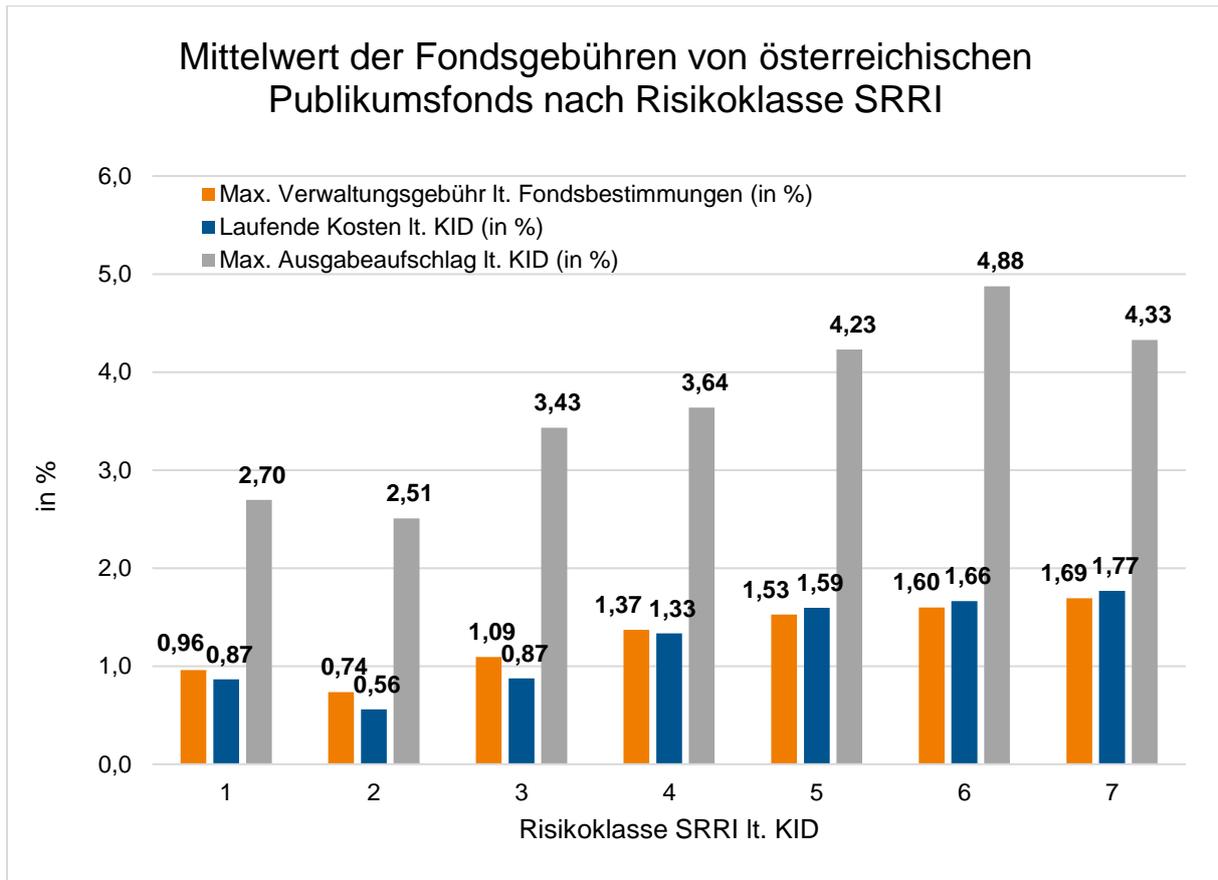
## 2.2. GEBÜHREN NACH RISIKOKLASSE

Nach Risikoklasse, definiert als synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (*synthetic risk and reward indicator* – SRRI) in Risikoklassen 1 bis 7, fällt der Großteil der Publikumsfonds, nach Fondsvermögen berechnet, in die mittleren Risikoklassen 3 bis 5. Immobilienfonds weisen die geringsten Risikoklassen auf, gefolgt von kurzfristigen Rentenfonds, Rentenfonds, Mischfonds und schließlich Aktienfonds, die den höheren Risikoklassen zuzuordnen sind. Die durchschnittliche Risikoklasse aller österreichischen Publikumsfonds liegt im berechneten volumengewichteten Mittelwert bei 3,55.



Bei der Betrachtung der Risikoklasse der Fonds zeigt die Gebührenstruktur eine ähnliche Tendenz, wie bei der Unterscheidung nach Veranlagungsstrategien: Umso höher die Risikoklassifizierung, desto tendenziell höher die Fondsgebühren. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt und ist abhängig von den mit der Veranlagungsstrategie des Fonds verbundenen Kosten. So erklären sich die höheren Werte in der Risikoklasse 1 aus den kostenintensiveren Immobilienfonds.

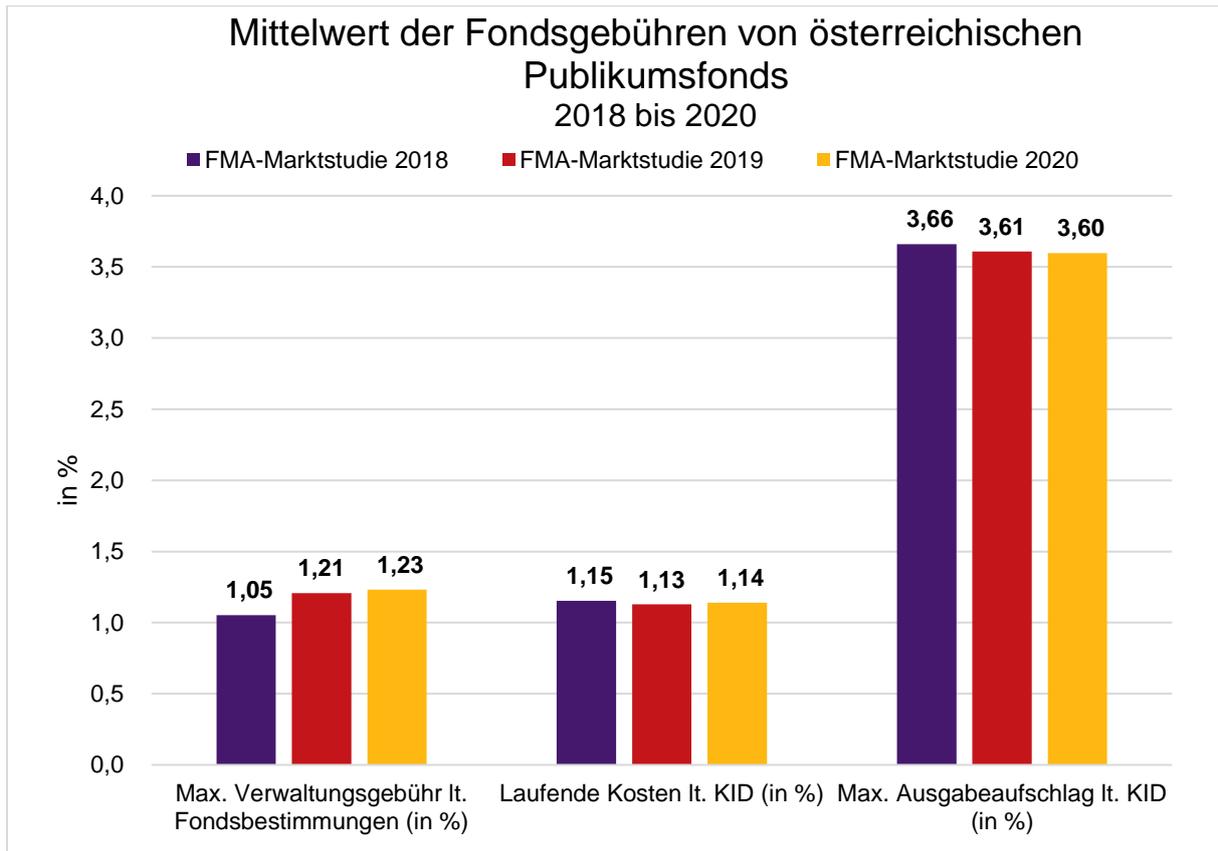
Österreichische Publikumsfonds	Fonds	Fondsvermögen zum 31.12.2019	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)	Laufende Kosten lt. KID (in %)	Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)
SRRI	Anzahl	Mio. EUR	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
1	27	10.632	0,96	0,87	2,70
2	81	6.943	0,74	0,56	2,51
3	315	36.845	1,09	0,87	3,43
4	245	20.453	1,37	1,33	3,64
5	268	17.235	1,53	1,59	4,23
6	87	8.648	1,60	1,66	4,88
7	12	688	1,69	1,77	4,33
<b>Gesamt</b>	<b>1.035</b>	<b>101.444</b>	<b>1,23</b>	<b>1,14</b>	<b>3,60</b>



### 2.3. JAHRESVERGLEICH DER GEBÜHREN

Da FMA-Marktstudien über die Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds seit 2018 veröffentlicht werden, können die aggregierten Gebühren des österreichischen Fondsmarktes auf mögliche Veränderungen im Jahresvergleich betrachtet werden. Im Dreijahresvergleich haben sich die Gebühren nur geringfügig verändert, wobei ebenfalls unter den verschiedenen Veranlagungsstrategien keine wesentlichen Trends zu erkennen sind.

Geringe aggregierte Veränderungen sind nicht notwendigerweise Ergebnis von Änderungen der Gebührenstruktur, sondern können sich aufgrund von Änderungen des Fondsvermögens von Fondsgruppen aufgrund von Mittelzu- bzw. -abflüssen sowie Marktwertveränderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass mögliche Änderungen in der Marktstruktur der Fondsgebühren erst nach mehrjähriger Beobachtung im Falle von Trends ersichtlich sein werden.



### 3. AUSWEIS VON ERTRAG UND RISIKO IN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTEN (KID)

Das Risiko- und Ertragsprofil eines Publikumsfonds ist im KID anzugeben. Insbesondere sind die historische Wertentwicklung darzustellen, die potentiellen Risiken zu erläutern und die Risikoklasse des Fonds auszuweisen.

Informationen über die historische Wertentwicklung (Performance) eines Publikumsfonds haben im KID in einem Balkendiagramm, welches grundsätzlich die jährliche Wertentwicklung der letzten zehn Jahre abbildet, präsentiert zu werden. Die Berechnungsmethode für die historische Wertentwicklung basiert auf dem Nettoinventarwert (NAV) des Fonds und geht davon aus, dass allfällig ausgeschüttete Erträge des Fonds wieder angelegt werden (thesaurierende Berechnung). Für österreichische Fonds wird die Performance durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) einheitlich auf Basis der von den Kapitalanlagegesellschaften bekannt gegebenen Werte des NAV eines Fonds berechnet.<sup>6</sup> Die Entwicklung des NAV ist ebenfalls im Jahresbericht des Fonds zu veröffentlichen; detaillierte Vermögensaufstellungen enthalten sowohl Jahres- als auch Halbjahresberichte der Fonds.

<sup>6</sup> Details der Berechnung der Performance von Fonds siehe OeKB, Investmentfonds Kennzahlenberechnung, gültig ab 01.01.2007: <https://www.oekb.at/dam/jcr:0a44f765-cf16-42a7-b601-43ce13afaab6/OeKB-Kennzahlenberechnung-Investmentfonds-2007-01.pdf>

Neben dem Ausweis der historischen Wertentwicklung eines Fonds ist im KID ebenfalls das Risikoprofil zu präsentieren. Dieses beinhaltet eine Erläuterung der potentiellen Risiken sowie insbesondere den Ausweis des SRRI als Risikoklasse eines Fonds. Der SRRI basiert auf der historischen Volatilität eines Fonds und gibt diese auf einer Skala von 1 bis 7 an. Umso höher der SRRI, desto höher das Risiko auf Basis der Volatilität. Anlegern soll durch die Angabe des SRRI ermöglicht werden, vor Investition in einen Fonds eine leicht verständliche Einschätzung des Risikos eines Fonds auf Basis historischer Kursschwankungen zu erhalten.

## 4. ERLÄUTERUNG DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

Die Vergütung und der Kostenersatz, welche eine Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen entnehmen darf, sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Gebühren eines Fonds im KID anzugeben. Diese unterteilen sich in einmalige Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die laufenden Kosten innerhalb eines Jahres sowie zusätzlich allfällige performanceabhängige Gebühren. Zu beachten ist, dass sich Anteilsklassen eines Fonds (Gattungen von Anteilscheinen), insbesondere im Hinblick auf die Ertragsverwendung, die Währung des Anteilswertes sowie die Fondsgebühren, unterscheiden können.

### 4.1. MAXIMALE AUSGABEAUF- SOWIE RÜCKNAHMEABSCHLÄGE IN % DES FONDSVERMÖGENS

Der maximale Ausgabeaufschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig beim Erwerb von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Der Ausgabeaufschlag variiert je nach Anteilsklasse eines Fonds und stellt im Unterschied zur Verwaltungsgebühr eine Vergütung bei Anteilscheinerwerb dar, die üblicherweise als Vermittlungsprovision an den Vertrieb weitergeleitet wird. Der maximale Rücknahmeabschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig bei Rückgabe von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Im Gegensatz zum Ausgabeaufschlag ist ein Rücknahmeabschlag bei Publikumsfonds marktunüblich. Maximale Ausgabeaufschläge sowie Rücknahmeabschläge sind in den Fondsbestimmungen sowie auch im KID anzuführen.

### 4.2. MAXIMALE VERWALTUNGSGEBÜHR IN % DES FONDSVERMÖGENS

Die Verwaltungsgebühr wird als jährliche Maximalgebühr in Prozent des Fondsvermögens angegeben und in den Fondsbestimmungen ausgewiesen. Diese deckt in der Regel den Großteil, aber nicht sämtliche Spesen ab, da unter anderem noch Depotgebühren,

Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge, Transaktionskosten, allfällige performanceabhängige Verwaltungsgebühren hinzukommen können.

### 4.3. LAUFENDE KOSTEN LAUT KID IN % DES FONDSVERMÖGENS

Als laufende Kosten sind im KID die tatsächlich angefallenen Kosten des Fonds im Laufe eines Jahres in Prozent des Fondsvermögens anzugeben; sie können deshalb von Jahr zu Jahr variieren. Die laufenden Kosten umfassen alle Arten von Kosten, die der Fonds zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Verwaltungsgebühren oder die Entlohnung von Personen handelt, die für den Fonds Leistungen erbringen. Bestandteil der laufenden Kosten sind jedenfalls Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, Gebühren für Anlageberater, alle Zahlungen, die gegebenenfalls infolge von Auslagerungen anfallen, Anmelde-, Aufsichts- oder ähnliche Gebühren, Vergütungen der Abschlussprüfer, Vergütungen für juristische und gewerbliche Berater sowie sonstige Vertriebsgebühren. Bei Dachfonds sind ebenfalls die laufenden Kosten der investierten Subfonds bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen. Kosten, die nicht bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen sind, sind u.a. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, Vermittlungsprovisionen, Transaktionskosten sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren.

### 4.4. PERFORMANCEABHÄNGIGE VERWALTUNGSGEBÜHREN

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren sind Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind und kommen deshalb nur unter bestimmten Umständen zu tragen. Die genaue Definition der Berechnung dieser Gebühren kann sich, je nach angestrebter Veranlagungsstrategie, stark von Fonds zu Fonds unterscheiden. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können absolut bezogen auf die eigene historische Performance des Fonds oder relativ zu einem Index als Benchmark definiert sein. Ein Beispiel für eine absolut berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancegebühr-wirksamen Anteilswert (High-Water-Mark Methode). Ein Beispiel für eine relativ berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses über den Wertzuwachs einer definierten Benchmark<sup>7</sup> unter Verwendung der High-Water-Mark Methode. Die High-Water-Mark Methode stellt dabei sicher, dass erst wenn die bisherigen Höchstkurse wieder erreicht werden und die Performance anschließend weiter steigt eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr berechnet wird. Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind, sind in den Fondsbestimmungen sowie im KID anzuführen.

<sup>7</sup> Beispielsweise eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in der Höhe von 15 % der Wertsteigerung des Fonds gegenüber der Wertsteigerung des ATX.